

In der Senatssitzung am 11. April 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

03.04.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.04.2023

„Mittelumschichtungen und Beschaffungen im Zusammenhang mit dem Umzug in das neue Dienstgebäude der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz in der Faulenstraße“

A. Problem

Der Senat hat am 31.08.2021 den Beschluss gefasst, zur Deckung der Raumbedarfe der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) die neu zu errichtenden Gebäude in der Faulenstraße 9-11 und 13-15 mit einer Fläche von 4.864,77 Quadratmetern, anzumieten. Zudem hat der Senat zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme für die Jahre 2023 bis 2048 dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. insgesamt 27.393.000 EUR bei der Haushaltsstelle 0500/51850-2 (Land Produktplan 51) zugestimmt. Zwischenzeitlich wurden die vertraglichen Voraussetzungen für die geplante Nutzung geschaffen. Aktuelle Planungen gehen davon aus, dass die Vermieterin spätestens Oktober 2023 die Mietsache an Immobilien Bremen übergibt. Danach kann die vorgesehene Nutzung durch die SGFV beginnen.

Im Bereich des Umzugsmanagements sind bei der SGFV keine internen Ressourcen im benötigten Umfang vorhanden. Darüber hinaus stehen auch im Bereich des Beschaffungsmanagements keine personellen Ressourcen für die Durchführung der notwendigen öffentlichen Vergabeverfahren für die geplanten Beschaffungen zur Verfügung. In Bezug auf Unterstützungsleistungen bei den öffentlichen Vergabeverfahren hat die zentrale Service- und Koordinierungsstelle auf Anfrage geantwortet, dass sie für die Vergabe von Bau- und Dienstleistungen (zSKS) keine Kapazitäten zur Verfügung stellen kann. Gleiches gilt für die Kompetenzstelle für sozial verantwortliche Beschaffung bei Immobilien Bremen.

Die Arbeiten für den geplanten Dienststellenumzug sind in ihren Planungen soweit fortgeschritten, dass nun die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Vorhaben geschaffen werden müssen.

B. Lösung/ Verfahrensvorschlag

Zur Umsetzung der Maßnahme ist ein professionelles Umzugs- und Beschaffungsmanagement notwendig, um einen reibungslosen Umzug der rund 160 Arbeitsplätze aus den vorhandenen drei Standorten sowie des umfangreichen Archivs der SGFV zu gewährleisten. Da für ein so groß ausgelegtes Vorhaben bei der SGFV weder im Bereich des Umzugs- und Beschaffungsmanagements noch im Bereich des Vergaberechts die notwendigen Ressourcen im benötigten Umfang vorhanden sind, ist es vorgesehen, dass sich der Senat in seiner Sitzung am 18.04.2023 gesondert mit einem Antrag der SGFV zur Beauftragung eines externen Umzugsmanagements befasst.

In Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister ist vorgesehen, dass ein umfassendes Umzugsmanagement, bestehend aus Erstellung eines Möbelkonzeptes, Erstellung von Vergabeunterlagen für verschiedene Beschaffungen, Planung und Organisation des Umzuges, Wahrnehmung der Projektkoordination usw. erfolgt.

Für die neuen Dienstgebäude in der Faulenstraße sollen neue Büromöbel beschafft werden, um im Dienstgebäude an allen Arbeitsplätzen und in den Besprechungsbereichen eine Corporate-Identity zu schaffen sowie die aktuellen Standards aus dem Bereich des Arbeitsschutzes zu gewährleisten. Im Hinblick auf diese Neubeschaffungen wurde in der jüngsten Vergangenheit bei der SGFV auf die Anschaffung neuer Büromöbel verzichtet und anstatt dessen im Bedarfsfalle auf in anderen Dienststellen aussortierte Büromöbel zurückgegriffen. Dies hat zur Folge, dass das vorhandene Büromöbel nicht zusammenpassend ist und teilweise stark veraltet ist, was bei einem Umzug dann möglicherweise beschädigt und damit unbrauchbar werden kann. Zudem eignen sich die vorhandenen Büromöbel nicht für das Arbeiten nach den Ansätzen moderner und flexibler Formen der Büroarbeit.

Spätestens seit der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass die Digitalisierung die Arbeitswelt verändert. Viele früher noch aufwendige Prozesse passieren heute automatisch. Die Vernetzung der Mitarbeiter:innen ist durch Arbeitsorganisation und Technik erheblich gesteigert worden und eine standortübergreifende Zusammenarbeit ist mittlerweile der Alltag. Die SGFV will bei der Ausstattung diesen in Gang gesetzten Transformationsprozess, der auch als "New Work" bezeichnet wird, weiter fördern, um die gemeinsame Zusammenarbeit und damit auch die Attraktivität als Arbeitgeberin weiter zu fördern. Bisher konnte die SGFV den ausgestatteten Sitzungssaal der Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung im Gebäude in der Contrescarpe mitnutzen. In den neuen Dienstgebäuden sind deshalb zusätzlich zu der

bisherigen Ausstattung der Büroarbeitsplätze auch ein großer Sitzungsaal sowie Kommunikationsflächen und Besprechungsräume nach diesen Ansätzen neu auszustatten.

Für ein erleichtertes Beschaffungsmanagement der Freien Hansestadt Bremen (FHB) steht der Bremische Einkaufskatalog (BreKat) zur Verfügung. Aufgrund von vorhandenen Rahmenverträgen können dort für gelistete Artikel Beschaffungen ohne Vergabeverfahren getätigt werden. Der BreKat ist jedoch bei Möbelbeschaffungen auf Ersatzbeschaffungen in kleineren Mengen ausgelegt. Zudem können nicht alle Büromöbel in einem einheitlichen Design bestellt werden. Markterkundungen haben gezeigt, dass die Möbelbeschaffung aufgrund der großen Mengen und den damit verbundenen Preisnachlässen außerhalb des BeKat wirtschaftlicher erfolgen kann. Das notwendige Mobiliar soll deshalb im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens außerhalb des BeKat beschafft werden.

Durch die Neuanschaffung der Büromöbel verringern sich die Umzugskosten erheblich, da die rund 160 Arbeitsplätze nicht durch ein Umzugsunternehmen in die neuen Dienstgebäude transportiert werden müssen. Das vorhandene Büromobiliar soll in Teilen von der Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung übernommen werden. Außerdem sollen Büromöbel im Zuge der Einführung des „Ortsflexibles Arbeiten“, das in bestimmten Fällen die Büroausstattung in den privaten Räumen der Beschäftigten vorsieht, genutzt werden.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist ein wichtiger Bestandteil des deutschen Arbeitsrechts, das Diskriminierung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, sexueller Identität und Behinderung verbietet. Der Öffentliche Dienst, als bedeutender Arbeitgeber in Deutschland, hat eine besondere Verantwortung, die Grundsätze des AGG umzusetzen und sicherzustellen, dass Diskriminierung bei der Einstellung und im Arbeitsalltag vermieden wird. Zur Umsetzung der Anforderungen des AGG und zur Schaffung einer inklusiven Arbeitsumgebung plant die SGFV verschiedene Maßnahmen. So soll in dem großen Sitzungsraum eine induktive Höranlage eingebaut werden, die es Menschen mit schweren Beeinträchtigungen des Gehörs ermöglicht, an Gremiensitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen teilzunehmen. Für Menschen mit eingeschränktem Sehsinn ist sowohl ein Blindenleitsystem als auch eine Beschilderung mit Brailleschrift vorgesehen. Im Falle von motorischen Behinderungen ist das selbständige Bewegen durch den Dienstsitz mit Hilfe von Fahrstühlen, leichtgängigen Türen, Türen mit elektrischer Öffnung und fast ausschließlich stufenfreien Übergängen sichergestellt.

Zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme sind nach derzeitiger Planung folgende Einzelmaßnahmen einkalkuliert worden:

Kostenübersicht Umzugsprojekt Faulenstr.		
Mobiliar Büro- und Kommunikationsflächen		
Beschaffung Büromöbel	400.000 €	
Beschaffung Möbel Kommunikationsflächen	95.000 €	
Zwischensumme		495.000 €
Ausstattung Besprechungsräume		
Ausstattung Sitzungssaal Stühle	10.000 €	
Ausstattung Sitzungssaal Tische	30.000 €	
Beschaffung Möbel Besprechungsräume	35.000 €	
Zwischensumme		75.000 €
Ausstattung Neben- und Funktionsräume		
Archivregalsystem	85.000 €	
Erstausstattung Getränkeversorgung Küchen/Sitzungssaal	50.500 €	
Beschaffung Empfangstresen	18.000 €	
Postverteilschränke (abschließbar)	15.000 €	
Spinde	8.000 €	
Fahrradständer	87.500 €	
Einrichtung Erste-Hilferaum	8.000 €	
Ausstattung Betriebliches Gesundheitsmanagement	7.500 €	
Zwischensumme		279.500 €
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz		
Gebäudebeschilderung (inkl. Dienststellenschild)	10.000 €	
Blindenleitsystem	7.500 €	
Induktive Höranlage mit Einbau	22.000 €	
Zwischensumme		39.500 €
Technik		
Beschaffung Technik Besprechungsräume	75.000 €	
Medienausstattung Sitzungssaal	85.000 €	
Arbeitszeit-Erfassungsterminals (Anschaffungskosten)	12.000 €	
Zwischensumme		172.000 €
Dienstleistungen		
Handwerker-Dienstleistungen	30.000 €	
Umzugskosten	44.000 €	
dataport	140.000 €	
Wiederherstellungskosten Contrescarpe	35.000 €	
Zwischensumme		249.000 €
Gesamtsumme		1.310.000 €

C. Alternativen

Der Dienststellenumzug der SGFV selbst ist aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen alternativlos. Gleiches gilt für die geplante Beauftragung eines externen Umzugsmanagements aufgrund nicht abrufbarer Unterstützungsleistungen.

Die SGFV könnte zwar mit den bestehenden Büromöbeln umziehen, jedoch würden sich dadurch die Umzugskosten erheblich erhöhen. Außerdem würden dann die bestehenden Büromöbel nicht für die Büroausstattungen in den privaten Räumen der Beschäftigten im Rahmen des „Ortsflexibles Arbeiten“ bzw. durch die Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung genutzt werden können. Diese Büromöbel wären dann neu zu beschaffen. Darüber hinaus wäre auch weiterhin für die Beschaffung von Teilen der Ausstattung (Sitzungssaal, Kommunikationsflächen, usw.) der neuen Dienstgebäude ein öffentliches Vergabeverfahren notwendig. Der Umzug mit den bestehenden Büromöbeln wird deshalb als Alternative aus den vorgenannten Gründen nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Für die Gesamtmaßnahme werden Haushaltsmittel in Höhe von 1.310.000 Euro benötigt. Die benötigten Haushaltsmittel können aus dem für 2023 bereitgestelltem Budget der SGFV ressortintern durch Mittelverlagerung zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden bereits die Restmittel aus dem Mietbudget sowie die noch nicht verausgabten Mittel zur Arbeitsplatzausstattung des neuen Dienstsitz für diesen Zweck nach 2023 übertragen. Eine Anpassung der bereits erteilten Verpflichtungsermächtigung ist nicht erforderlich.

Die Mittel stehen auf folgenden Hst. zur Verfügung:

Hst.	Zweckbestimmung	HH-Soll 2023	Bereits Verpflichtet	Für Umzug und Ausstattung zur Verfügung
0500/518 50-2	Miet- und Pachtzahlungen an das Sondervermögen Immobilien und Technik	2.136.182,07	820.531,60	1.315.650,47
0500/511 50-8	Arbeitsplatzausstattung neuer Dienstsitz	100.000,00	0	100.000,00
Summe		2.236.182,07	820.531,60	1.415.650,47

Zur haushaltstechnischen Umsetzung ist eine Nachbewilligung von der Hst. 0500/518 50-2 Miet- und Pachtzahlungen an das Sondervermögen Immobilien und Technik zu Gunsten der

Hst. 0500/511 50-8 Arbeitsplatzausstattung neuer Dienstsitz i.H.v. 1.210.000 Euro erforderlich. Sofern einzelne Beschaffungsgegenstände investiv zu buchen sind, werden die benötigten Mittel im Haushaltsvollzug per Haushaltsanzeige umgeschichtet. Die benötigte Liquidität wird innerhalb des Produktplans 51 bereitgestellt.

Es gibt keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Alle Personen jeglichen Geschlechts sind bei der Umsetzung der Maßnahme im gleichen Maße betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Öffentlichkeitsarbeit steht nichts entgegen. Die Vorlage ist nach der Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Kosten von 1.310.000 Euro für die und Beschaffungen im Zusammenhang mit dem Umzug 2023 in das neue Dienstgebäude der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz in der Faulenstraße zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt zur Finanzierung der Bedarfe der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz für das Umzugsvorhaben und die Ausstattung der neuen Dienstgebäude in der Faulenstraße der Nachbewilligung i.H.v. 1.210.000 Euro bei der Hst. 0500/511 50-8 Arbeitsplatzausstattung neuer Dienstsitz mit Deckung bei der Hst. 0500/518 50-2 Miet- und Pachtzahlungen an das Sondervermögen Immobilien und Technik zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz den Beschluss der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz zu erwirken sowie über den Senator für Finanzen den Haushalts- und Finanzausschuss zur haushaltsrechtlichen Umsetzung zu befassen.

Anlage: WU-Übersicht

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Mittelumschichtungen und Beschaffungen im Zusammenhang mit dem Umzug 2023 in das neue Dienstgebäude der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz in der Faulenstraße

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Vollständige Neuausstattung	1
2	Teilweise Neuausstattung	2
3	Keine Neuausstattung	3

Ergebnis

Rang 3

Zur vollständigen Nennung aller relevanten Optionen ist auch die Option zu erwähnen eine Neuausstattung der zu beziehenden Dienststelle in der Faulenstraße 9-11 und 13-15 in Gänze abzulehnen, sodass folglich nur geringe Haushaltsmittel aufgewendet werden müssten. Selbst in diesem Minimalszenario würden weiterhin Logistikkosten für den Transport der vorhandenen Ausstattung anfallen, sowie Kosten der Wiederherstellung der bisher genutzten Dienststelle in der Contrescarpe 72. Diese wird jedoch gemeinsam mit der SKUMS genutzt, wozu auch unter anderem Lager-, Archiv- und Registraturräume gehören. Diese werden der SGFV entgeltlich zur Nutzung überlassen, weshalb nur ein eingeschränktes Eigentum an deren Einrichtung besteht. Allein aus diesem Grund ist eine Nutzung der Räumlichkeiten in der Faulenstraße ohne Neuan-schaffungen ein rein fiktives Szenario, das praktisch nicht umsetzbar wäre.

Ergebnis: Die offensichtlichen Kosten bei diesem fiktiven Szenario wären eindeutig als am niedrigsten zu bewerten. Die SGFV wäre ohne die wenigstens teilweise Beschaffung einer neuen Ausstattung nicht in der Lage den Umzug durchzuführen, was zu einem stark verminderten Nutzen aufgrund des eingeschränkten Dienstbetriebs und nicht absehbaren Folgekosten (unter anderem Vertragsstrafen oder neuer Planungsauf-wand) führen würde.

Rang 2

Die zweitbeste Variante wäre eine teilweise Neuausstattung der neuen Dienststelle, wodurch auch ein gerin-gerer Haushaltsmitteleinsatz ausreichen würde. Wie bereits unter der drittrangigen Option dargestellt wurde, ist eine teilweise Neuausstattung der Dienststelle alternativlos, da zu großen Teilen keine Ausstat-tungsmöglichkeiten bestehen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche: Ausstattung der Kommunikationsflä-chen, der Besprechungsräume, des Konferenzraums im Erdgeschoss, Einbau eines Empfangsbereichs, Um-setzung der gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, sowie das Anbieten von Fahrradabstellplätzen in ausreichendem Ausmaß.

Das Themenfeld der Büromöblierung bietet den größten Handlungsraum und theoretisch wie praktisch die Möglichkeiten bereits bestehendes Inventar kostengünstig weiter zu verwenden. In diesem Szenario stiegen jedoch die Logistikkosten für den Transport bedeutend an. Auch der Planungsaufwand, d. h. Kosten für Per-sonalstunden stiege im Vergleich zu einer einheitlichen Neumöblierung deutlich an, da die bestehenden In-ventarlisten kleinteilig aktualisiert werden müssten und anschließend eine passgenaue Verwendung in den unterschiedlich geschnittenen neuen Räumlichkeiten hergestellt werden muss. Ferner wird durch ein sol-ches Vorgehen der ideale Zeitpunkt für eine Weiterentwicklung der eigenen Arbeitsprozesse verpasst. Die

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

bislang erarbeiteten Konzepte wie die Mitarbeiter:innen in kurz-, mittel- und langfristiger Zukunft zusammen arbeiten wollen (zusammengefasst mit dem Begriff „New Work“) könnten nicht oder nur eingeschränkt verwirklicht werden. Eine moderne Arbeitsweise, die auf Flexibilität, Eigenverantwortung und Teamarbeit setzt, im Gegensatz zur traditionellen Arbeitsweise ließe sich so nicht umsetzen. Durch flexible Arbeitszeiten und -orte haben Mitarbeiter:innen mehr Freiheiten und erfahren eine höhere Zufriedenheit, die sich in qualitativ hochwertigeren Arbeitsergebnissen und einer geringeren Fluktuation ausdrückt. Insbesondere die Zusammenarbeit mehrerer Kolleg:innen in Projekten wird durch New Work verbessert, da Kommunikation und Kooperation in den Fokus gerückt werden. Durch die Einbindung von digitalen Technologien wird zudem die Effizienz gesteigert und die Arbeitsprozesse werden optimiert. Insgesamt bietet New Work eine moderne und zukunftsweisende Arbeitsweise, die den Anforderungen einer sich wandelnden Arbeitswelt gerecht werden kann. Durch das Einsparen der Kosten für eine Neuausstattung werden daher in einem zeitnah überschaubaren Zeitraum Kosten gespart, jedoch die Gelegenheit einer Aktualisierung und Optimierung der Arbeitsprozesse verpasst. Die Opportunitätskosten dieser entgangenen Möglichkeit werden erst in mittel- und langfristiger Perspektive in vielfältiger Weise sichtbar. Die dann notwendigen Maßnahmen könnten den kurzfristigen Kostenvorteil bedeutend übersteigen. Zuletzt ist auch die Außenwirkung dieser Kostenreduktion zu bedenken. Der Öffentliche Dienst wird nicht damit in Verbindung gebracht ein moderner Arbeitgeber zu sein. Dies in Kombination mit der schwindenden Zugkraft der Sicherheit des Arbeitsplatzes wird die Gewinnung von Nachwuchskräften voraussichtlich noch weiter erschweren. Um den Bürger:innen qualitative hochwertige Leistungen anbieten zu können, muss der Öffentliche Dienst auch weiterhin außerhalb der eigenen Bildungseinrichtungen ausgebildete Fachkräfte anwerben. Voraussetzung hierfür sind attraktive Arbeitsplätze, die den Standards der freien Wirtschaft nicht zu weit nachstehen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ist ein Konzept, das darauf abzielt, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter eines Unternehmens zu fördern. Dabei geht es nicht nur um die Vermeidung von Krankheiten, sondern auch um die Steigerung von Leistungsfähigkeit, Motivation und Zufriedenheit. Wie weitgehend das BGM ausgestaltet wird liegt im Ermessen der Dienststelle, womit auch in diesem Bereich potential für Kostenreduktion zu identifizieren sind. Dabei ist die Korrelation zwischen Kosten und Nutzen eindeutig: je mehr Kosten vermieden werden, desto weniger Nutzen wird generiert. Im Rahmen des bereits ausgeführten „New Work“ Ansatzes stellt das BGM einen weiteren Baustein dar. Da die Möglichkeiten eines aktiven BGM in der Dienststelle Contrescarpe 72 nur stark eingeschränkt vorhanden sind, sind Neubeschaffungen unvermeidbar. Dies könnte jedoch in einem eingeschränkten Ausmaß erfolgen, um so die Kosten so gering wie möglich zu halten. Der damit einhergehende reduzierte Nutzen ist nicht sinnvoll messbar und wird sich erst in einer langfristigen Betrachtung einschätzen lassen.

Die senatorische Dienststelle wird auch weiterhin physische Lagerkapazitäten für Akten und andere dauerhaft aufzubewahrende Dokumente benötigen. Das im neuen Dienstsitz Faulenstraße einzurichtende Archiv könnte auch kostengünstig mit Steckregalsystemen ausgestattet werden. Da hierdurch jedoch im Vergleich zu einem beweglichen Archivregalsystem bedeutend weniger Aufbewahrungsfläche entstünden, wäre die Alternative das Anmieten weiterer externer Lagerkapazitäten, wie dies bereits im alten Postamt geschieht. Hierdurch entstünde eine Einschränkung des Nutzens aufgrund langwierigerer Bereitstellungsprozesse von archivierten Dokumenten. Die Kosten auf den Zeitpunkt des Umzugs bezogen lägen jedoch bedeutend niedriger im Vergleich zu einem auf Schienen fest eingebauten mobilen Archivsystem. Insofern die Auslagerung auf externe Lagerräume langfristig benötigt wird, ist absehbar, dass die zukünftigen kumulierten Kosten für die Anmietung die einmaligen Investitionskosten übersteigen werden.

Ergebnis: Eine geringere Mittelumschichtung und teilweise Neuausstattung brächte in den auch praktisch umsetzbaren Teilbereichen kurzfristig betrachtet eine deutliche Kostenersparnis. Wirtschaftlichkeit bedeutet jedoch auch planvolles, langfristiges Handeln, idealerweise zum richtigen Zeitpunkt. Der Umzug der SGFV ist auf Dauer angelegt, weshalb dieses Zeitfenster erkennbar günstig für die Umsetzung von Optimierungen der Ausstattung und Arbeitsprozesse betreffend ist. Ein Verstreichenlassen dieser Gelegenheit wird mit einer Einschränkung des Nutzens und höheren Kosten in der Zukunft einhergehen. Folglich ist diese Variante umsetzbar, aufgrund nicht nachhaltig darstellbarer Kostenreduktion jedoch nur als zweitbeste Option anzuführen.

Rang 1

Die vollständige Neuausstattung der zu beziehenden Büro- und Nebenräume würde auf den Zeitpunkt des Umzugs bezogen zunächst die höchsten kumulierten Kosten bedeuten. Zu deren Zahlung sind im Haushalt der SGFV veranschlagte und wegen Bauverzögerungen nicht beanspruchte Mittel im aktuellen Jahr vorhanden. Diese Anschläge für nicht geleistete Mietzahlungen i. H. v. rd. 1,4 Mio. Euro müssten in investive und konsumptive Mittel innerhalb der Echwerte von SGFV ressortintern umgeschichtet werden. Zusätzliche Mittelbedarfe nicht

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Die bedeutendsten zu erwartenden Kostenfaktoren bestehen aus:

a) der Neuausstattung der Dienststelle mit Büromöbeln

Die derzeitige Ausstattung der Dienststelle mit Büromöbeln ist eine uneinheitliche Mischung aus überwiegend mindestens 10 Jahre altem Mobiliar und vereinzelt Neanschaffungen aktuellen Standards des Öffentlichen Dienstes. Allein aufgrund einer räumlichen Kapazitätssteigerung ist eine Neubeschaffung von Mobiliar unvermeidbar. Es ist geplant das gesamte Bürogebäude (Büro- und Nebenflächen) nach einem einheitlichen und den Aspekten des „New Work“ genügenden Standards (insb. zur Verwirklichung der zukunftsrelevanten zentralen Werte wie Freiheit, Selbständigkeit und Teilhabe) auszustatten. Dies soll mit Hilfe einer externen Beratungsfirma erfolgen (eine gesonderte Befassung des Senats soll hierzu am 18.04.2023 erfolgen.). Die einheitliche Neuausstattung des Gebäudes verspricht viele Vorteile, die in zukünftigen Jahren direkte und indirekte Kosten deutlich reduzieren kann. So ist der Umzug als solches vergleichsweise gering im Umfang und damit auch in den Kosten, da keine Möbel mitgenommen werden müssen. Die bisherigen Möbel können nach erfolgter Verständigung an die Nachnutzerin der aktuellen Räume (SKUMS) übertragen und weiter genutzt werden. Durch die Neumöblierung stellt sich die SGFV zukunftsicher auf den bereits aktuell zu beobachtenden Wandel der Arbeitswelt zu Arbeitnehmer:innen-Märkte auf. Höhenverstellbares Mobiliar ist Bestandteil einer aktiven Gesundheitsprävention und trägt somit dazu bei Kosten durch Personalausfall zu minimieren. Interne Umzüge können aufgrund einheitlicher Bürostandards zeitnahe und sehr kostensparend mit eigenen personellen Kapazitäten bewältigt werden. Desk Sharing und Besprechungsräume ermöglichen die Umsetzung eines agilen Workflow Konzeptes, welches dazu beiträgt die Projekte des Ressorts Gesundheit effektiver umzusetzen und somit den Bürger:innen bessere Leistungen anzubieten. Auch die Aspekte Mitarbeiter:innenbindung und –gewinnung hängen von der Attraktivität der Arbeitsstätte und den dort gebotenen Möglichkeiten wie bspw. das bruchfreie Ermöglichen hybrider Arbeit als Beitrag der Dienstherrin zur Work Life Balance der Beamt:innen und Angestellten.

Um die knappen Haushaltsmittel so effizient wie möglich einzusetzen ist geplant mit Hilfe der professionellen externen Begleitung im Rahmen einer umfassenden Umzugsplanung ein nachhaltiges (d. h. auf mehr als ein Jahrzehnt angelegtes) Möbelkonzept zu entwickeln. Für die anschließende Möbelbeschaffung im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung ist zu erwarten, dass die üblichen Kosten für einen qualitativ hochwertigen Arbeitsplatz i. H. v. 2.500 Euro unterschritten werden. Bei vorsichtiger Kalkulation sind so für 160 Arbeitsplätze maximale Ausstattungskosten i. H. v. 400.000 Euro zu erwarten. Der sonst für Beschaffungen im Bremischen Öffentlichen Dienst maßgebliche Vorgang über den BreKat wäre aufgrund dessen Ausrichtung auf ersatzweise Nachbestückungen teurer bei gleichzeitiger Verschlechterung des Gesamtergebnisses.

b) der Ausstattung der Nebenflächen

Aufgrund der unter Rang 3 bereits ausgeführten gemeinsamen Nutzung von Nebenflächen im Dienstsitz Contrescarpe 72 ist eine Neubeschaffung zur Wiederaufnahme des Dienstbetriebes nach dem Umzug unbedingt notwendig.

Im Sinne der Aspekte des „New Work“ stehen in der Faulenstraße erstmals Kommunikationsflächen zwischen den Büroräumen zur Verfügung. Um spontane Besprechungen oder aber auch sozialen Austausch im Rahmen gemeinsamer Pausen zu ermöglichen, müssen die Flächen entsprechend möbliert werden. Hierzu bedarf es nicht nur Sitz- und Ablagemöglichkeiten, sondern unter anderem auch verschiebbarer Schallschutzwände, um das ungestörte Arbeiten naheliegender Büros weiterhin zu gewährleisten.

Die neue Dienststelle wird erstmals auf allen Ebenen Besprechungsräume für die Kolleg:innen anbieten. Für die Möblierung dieser neun Räume werden Besprechungsstühle und verschiebbare Besprechungstische benötigt. Zur Durchführung hybrider Sitzungen wird es notwendig sein die technischen Voraussetzungen zu schaffen. Dies bedeutet insbesondere die Einrichtung von Videokonferenz-Systemen, bestehend aus Monitor oder Beamer, Mikrone, Lautsprecher sowie elektrischer und Datenkabel. Hierdurch wird es auch externen Teilnehmer:innen ermöglicht in den fachlichen Austausch eingebunden zu werden. Dasselbe gilt für den großen Sitzungsraum im Erdgeschoss, jedoch in bedeutend größerem Ausmaß. Auch dieser Raum muss aus den bereits angeführten Gründen neu eingerichtet werden. Da in diesem Raum auch längere Gremiensitzungen (Deputationssitzungen u. Ä.) stattfinden werden, wird an die Einrichtung entsprechend höhere Ansprüche gestellt, welche im Vergleich zu den regulären Besprechungsräumen eine entsprechend Kostensteigerung bedeuten. Auch die Technik lässt sich in diesem Fall nicht mit Hilfe von Standardlösungen in ein größeres Verhältnis skalieren, sodass separate Einbauten erfolgen müssen. Um unnötigen Leerstand zu vermeiden, ist angedacht den Sitzungsraum gegen Entgelt zu vermieten, wodurch sich die verursachten Kosten für die Einrichtung langfristig einen Anteil zur Amortisation beitragen werden und die Außenwirkung der Behörde gestärkt wird.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Die SGFV ist nicht nur verpflichtet die Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umzusetzen, sie möchte auch aktiv zur Barrierefreiheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderung beitragen. Dies soll in einem umfassenden Maße erfolgen. So ist es geplant in den soeben erwähnten Sitzungsraum des Erdgeschosses eine induktive Höranlage für Menschen mit sehr starken Hörbeeinträchtigungen zu integrieren. Ein Blindenleitsystem wird nach dem Bezug der Dienststelle Menschen mit beeinträchtigtem Sehvermögen durch das Gebäude führen. Der Empfang wird für eben solche Behinderungen mit einer Braille-Übersichtstafel ausgestattet sein, um eine autonome Orientierung zu ermöglichen.

Dieser Empfang muss ebenfalls zwangsläufig möbliert werden, da eine Übernahme der aktuellen Einrichtung gänzlich außer Frage steht. Der Empfangsbereich ist der erste Kontaktpunkt für Bürger:innen und somit wichtiger Bestandteil der Außenwirkung der senatorischen Behörde. Eine moderne und freundliche Gestaltung wird daher angestrebt. Hierfür entstehen einmalige Kosten für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes sowie fortlaufende Kosten für dessen Besetzung. Die Einrichtung soll kostengünstig im Rahmen des bereits erwähnten Vergabeverfahrens ausgeschrieben werden. Die personelle Besetzung erfolgt mit Hilfe der zuständigen Fachabteilung bei Immobilien Bremen. Hierdurch ermöglicht die SGFV nicht nur den Bürger:innen und Gästen des Hauses im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten eine Ansprechmöglichkeit bei Betreten der Dienststelle, die Steigerung der Sicherheit innerhalb des Gebäudes durch eine persönliche Kontrollinstanz sowie zusätzlich eine unkomplizierte Austauschstelle für die diverse Botenpost.

Der neue Standort lässt es nicht zu für alle Mitarbeiter:innen einen nahegelegenen und zuverlässig verfügbaren Parkplatz anzubieten. In Übereinstimmung mit der Absicht den Umweltschutz der Dienststelle und die Gesundheit der Mitarbeiter:innen zu fördern werden daher Fahrradabstellmöglichkeiten für 70 Mitarbeiter:innen eingeplant. Die Abstellmöglichkeiten müssen aus den bereits genannten Gründen zwangsläufig neu beschafft werden. Zur Umsetzung dieser Abstellkapazität sind einfache Anschlussmöglichkeiten nicht ausreichend. Andere Lösungsoptionen wie bspw. zweigeschossige Fahrradständer werden daher zur Umsetzung benötigt. Die Kosten fallen einmalig an. Der laufende Wartungsaufwand ist als überschaubar anzusehen. Eine quantifizierbare Messung des Nutzens ist nicht möglich. Indirekte Effekte wie eine Steigerung der Mitarbeiter:innenzufriedenheit, der Sicherheit durch Vermeidung von einfachen Diebstahlmöglichkeiten sowie der Attraktivität für zukünftige Kolleg:innen und eine positiv wahrgenommene Außenwirkung sind jedoch zu erwarten.

Die Archive, Lager und Registraturen müssen ebenfalls fachgerecht umgezogen und neu untergebracht werden. Hierfür wird ein Archivregalsystem mit verschiebbaren Wänden benötigt, da die neue Dienststelle in der Faulenstraße geringere Lagerkapazitäten aufweisen wird, die komprimierter genutzt werden müssen. Hierbei ist zu bedenken, dass eine vollständige Umstellung auf digitale Archive auf absehbare Zeit auszuschließen sein wird, da die SGFV verpflichtet ist Urkunden, Patient:innenakten und andere vergleichbare Dokumente teilweise bis zum Tod der/ des Bürger:in physisch aufzubewahren. Die Kosten sollen durch eine Berücksichtigung im Rahmen der erwähnten Ausschreibung so gering wie möglich gehalten werden. Da die Akten nach wie vor für den laufenden Betrieb der senatorischen Behörde täglich benötigt werden, ist der Nutzen einer qualitativ hochwertigen, dauerhaften Lösung als ausgesprochen hoch zu bewerten.

Als Beitrag zur Aufrechterhaltung der Gesundheit ihrer Mitarbeiter:innen möchte die SGFV im neuen Dienstsitz die Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) konsequent ausweiten. Neben einer Steigerung der Zufriedenheit lässt sich so auch die Dauer der Krankheitszeiten und damit der Personalkosten beispielsweise für Vertretungslösungen reduzieren. Konkrete Kostenträger werden die Möblierungs- und Ausstattungsgegenstände des BGM-Raumes, die Erweiterung der Küchen um Heiß- und Kaltgetränkautomaten sein.

c) der sonstigen Kosten

Die Beauftragung einer externen Beratungsfirma soll aufgrund der Unterstützung bei der Umzugsplanung, dem Möblierungskonzept und der Beschaffung durch Ausschreibungen erfolgen. Der Nutzen dieser Investition besteht in einer deutlich effizienteren und erfolgreichen Umsetzung des Umzugsprojekts sowie in der Vermeidung von Fehlern und unnötigen Kosten durch professionelle Planung und Ausschreibungsleistungen. Zudem profitiert die SGFV von der Erfahrung und dem Fachwissen der Beratungsfirma, was zu einer Reduktion von Unvorhersehbarkeiten sowie Planungs- und Umsetzungsfehlern und somit zu einer Reduktion vermeidbarer Kosten führt.

Trotz einer umfassenden Neuausstattung der Dienststelle ist die Beauftragung eines Umzugsunternehmens insbesondere zum Transport der Akten und Dokumente sowie in vergleichsweise geringem Ausmaß für das Büromaterial der Mitarbeiter:innen der SGFV notwendig. Die Kosten für die Beauftragung von Hansetrans

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

als zuständiger Rahmenvertragspartner sind im Vergleich zu der unter Rang 2 dargestellten Alternative bedeutend geringer, da die bisherige Büromöblierung nicht transportiert werden muss.
Für den Umzug der IT-Systeme wird dataport aufgrund der Anschluss- und Benutzungsverpflichtung beauftragt. Da dataport die Projektleitung hinsichtlich des IT-Umzugs und der IT-Ausstattung leisten kann, gibt es zu diesem Punkt keine Alternative. Eine Abwägung von Kosten und Nutzen ist nicht durch die SGFV vornehmbar.

Zuletzt sind die Entsorgungs- und Wiederherstellungskosten der Dienststelle zu benennen. Das bisherige Mobiliar ist wie bereits ausgeführt zum großen Teil stark veraltet. Im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens versucht die SGFV anderen Dienststellen eine kostenfreie Übernahme anzubieten. Es ist jedoch zu erwarten, dass umfassende Teile des Inventars entsorgt werden müssen. Des Weiteren müssen die bisherigen Räumlichkeiten vor der Übergabe an die SKUMS mit Hilfe einer Malerfirma wiederhergestellt werden. Die Kosten fallen einmalig an und lassen sich nur in eingeschränktem Maße reduzieren. Der Nutzen besteht in der Einhaltung geschlossener Vereinbarungen und der Aufrechterhaltung des kollegialen Miteinanders mit einem anderen senatorischen Ressort.

Bewertung:

Die umfassendste und kostenintensivste Variante stellt zugleich eine nachhaltige Investition in die Zukunft dar. Es besteht die Chance langfristige Verbesserungen der Arbeitsabläufe umzusetzen und ein Vorbild für die Modernisierung der Arbeit im Öffentlichen Dienst zu präsentieren. Die meisten Kosten sind einmalig oder gehen mit nur geringem Erhaltungsaufwand einher. Hierdurch entstehen zukünftig deutlich geringere Kosten bei einem sehr hohen Nutzen durch die Umsetzung aktueller Arbeitskonzepte.

Ergebnis der Bewertung:

Die umfassende Maßnahme eines Dienststellenumzugs geht auch mit nicht minder umfassenden Handlungsmöglichkeiten einher. Hierbei ist es besonders wichtig zu beachten, dass einmal getroffene Entscheidungen langfristige (Kosten-)Auswirkungen in der Zukunft entfalten werden. Die auf Rang 1 dargestellte Option ist zunächst die Variante mit dem höchsten Kostenaufwand. Bei Betrachtung der längerfristigen Perspektive ist in den folgenden Jahren jedoch mit deutlich geringeren Kosten als im Vergleich zu den beiden anderen ausgeführten Alternativen zu rechnen. Eine Anmietung zusätzlicher Flächen entfällt bei der erstrangigen Lösung. Interne Veränderungsmaßnahmen (bspw. durch Umstrukturierungen) lassen sich mit geringen Aufwand umsetzen, da die Gesamtplanung des Möblierungskonzeptes einheitliche Standards definiert hat. Im Gegensatz zu den Kosten ist der Nutzen der dargestellten Maßnahmen zunächst nur im Rahmen einer qualitativen Betrachtung darstellbar. Die Bewertung einzelner Maßnahmen und Konzepte anhand quantitativer Kennzahlen ist mangels (zwangsläufig fiktiver) Vergleichsmöglichkeit nahezu unmöglich. Nichtsdestoweniger sind positive Auswirkungen unter anderem in Form optimierter Arbeitsabläufe, geringerer Krankheits- und Ausfallzeiten, erleichterter Personalgewinnung, um nur wenige zu nennen, eindeutig zu erwarten. Der Nutzen der erstrangigen Variante ist im Vergleich zu den beiden anderen Möglichkeiten in jedem Teilbereich als maximal anzusehen. Daher ist die Option auf Rang 1 anhand einer Kosten-Nutzen-Analyse auch die wirtschaftlichste Variante.

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2023	2. 31.12.2025	n.
---------------	---------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Umsetzung der Umzugsplanung bei Einhaltung oder Unterschreitung des Kostensrahmens	Jahr	2023
2	Deutlich reduzierte Folgekosten für die Haushaltsaufstellung 2026/27	Jahr	2025
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremsen

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--